

31. MAI 2021



HYGIENEKONZEPT

SPIELBETRIEB DER GFL MANNSCHAFT DER „NEW YORKER LIONS“ AB
12. JUNI 2021

Holger Fricke – 1. FFC Braunschweig e.V.
Rote Wiese 9 · 38124 BRAUNSCHWEIG

1. FFC BRAUNSCHWEIG e.V. · ROTE WIESE 9 · 38124 BRAUNSCHWEIG
TELEFON (0531) 6183760 (DONNERSTAGS 16.30 – 18.30 UHR)
E-MAIL: INFO@FFC-BRAUNSCHWEIG.DE



Impressum

Herausgeber: 1. FFC Braunschweig
Rote Wiese 9
38124 Braunschweig
www.ffc-bs.de
Text / Inhalt / Redaktion: Holger Fricke
2. Auflage: 09. Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätze	4
1.1 Allgemeines – Berechtigte Personen	5
1.2 Allgemeines – Prävention	5
1.3 Allgemeine Hygieneregeln	6
1.4 Kontrolle vor Ort - Hygienebeauftragte*r	7
1.5 Informationsabfrage	7
1.6 Umgang mit Verdachtsfällen	8
1.7 Testverfahren	8
2. Spielbetrieb (Heimspiele)	9
2.1 Spielstätte	9
2.1.1 Zugang zur Spielstätte	9
2.1.2 Zoneneinteilung der Spielstätte „Eintracht-Stadion“	10
2.1.3 Lageplan Spielstätte „Eintracht-Stadion“	11
2.2 Anti Doping (bei Vorgabe der NADA)	12
2.2.1 Hygienevorschriften im Dopingkontrollbereich	12
2.2.2 Hygienevorschriften vor der Dopingkontrolle	12
2.2.3 Personenanzahl während der Dopingkontrolle	12
2.2.4 Flächendesinfektion nach der Dopingkontrolle	12
2.3 Hygiene und Räumlichkeiten	13
2.3.1 Einrichtung der Umkleiden gemäß der AHAL-Regel	13
2.3.2 Duschräume	13
2.3.3 FFP2-Maskenpflicht in den Behandlungsräumen	13
2.3.4 Zugang des medizinischen Personals zum Spielfeld	13
2.3.5 Erstellung eines Behandlungsplans	13
2.3.6 Kabine für Schiedsrichter*innen	13
3. Coronatest und Umgang mit Infektionsereignissen	14
3.1 Testempfehlung für Spiele	14
3.2 Definition der Meldekette im Vorfeld	14
4. Spielfeld & Teamzone	15
4.1 Auf- und Abbau Spielstätte	15
4.2 Spielfeld	15
4.3 Teamzone	16
5. Funktionsräume (Mixed Zone & Pressekonferenzraum)	16
6. Medien- / Pressevertreter	16
7. Besprechungen & Halbzeitpause	17

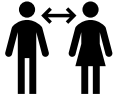
Inhaltsverzeichnis

8. Auswärtsspiele	17
8.1 Anreise	17
8.2 Unterkunft	17
8.3 Testung	18
9. Ansprechpartner 1. FFC Braunschweig e.V. (New Yorker Lions)	18
10. Referenzierte Unterlagen und weiterführende Informationen	19
11. Änderungshistorie	19
Anlage 1 – Anwesenheitsliste New Yorker Lions	20
Anlage 2 - Kontaktdatenerfassung – Spielbetrieb New Yorker Lions	26
Anlage 3 – Zugang zur Spielstätte - Eintracht-Stadion	27
Anlage 4 – Spielfeld & Teamzonen	28

1. Grundsätze

AHA + C + L (I) -Regel

Abstand einhalten (1, 5 m)



Hygienevorschriften beachten



Alltagsmaske tragen



Corona-War-App nutzen



Räumlichkeiten regelmäßig lüften



Zusätzliche Vorgaben

Unterschiedliche Vorgaben an
Mund-Nasen-Schutz beachten



Meldekette berücksichtigen



Hygienebeauftragten*ⁿ benennen



Die Medizinkommission empfiehlt die Corona-
Schutzimpfung



Kontaktdaten erfassen



Gesundheits- und Reisefragen beantworten



Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des AFVD und des DOSB sowie der aktuellen gültigen Verordnungen der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Niedersachsen.

Es gilt für den Spielbetrieb der Saison 2021 der GFL Mannschaft des 1. FFC Braunschweig, den „New Yorker Lions“ und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich des „Eintracht-Stadion“ (Hamburger Straße 210, 38112 Braunschweig), den Auswärtsspielen und der An – und Abreiseaktivitäten der berechtigten Personen (s. 1.1 – Allgemeines – Berechtigte Personen)

Durch die aufgeführten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko minimiert werden, wobei eine hundertprozentige Sicherheit für alle Beteiligten nicht garantiert werden kann.

Das Hygienekonzept geht von der Situation aus, dass eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Vorhandensein gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Spielbetriebs ist der vom Verein benannte Hygienebeauftragte Herr Holger Fricke (Vorstand Öffentlichkeitsarbeit- / Medienbetreuung 1. FFC Braunschweig e.V.) oder in Vertretung Herr Marco Drescher (2. Vorsitzender 1. FFC Braunschweig e.V.)

Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des 1. FFC Braunschweig e. V. mit den lokalen Behörden abgestimmt.

1.1 Allgemeines - Berechtigte Personen

Als berechtigte Personen sind fortfolgend:

- (1) Spielberechtigte Spieler des GFL Teams und der Gästemannschaft
- (2) Trainer - / innen, Betreuer -/ innen
- (3) Vorstandsmitglieder des 1. FFC Braunschweig e.V.
- (4) Verantwortliche / Angestellte / Dienstleister des 1. FFC Braunschweig e.V. sowie der FFC Sportmanagement GmbH & Co. KG (Funktionsteam)
- (5) Für den Spielbetrieb notwendige bestimmte und festgelegte Personen

identifiziert.

Berechtigte Personen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Spielbetrieb eingewiesen. Vor Aufnahme des Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln schriftlich informiert.

1.2 Allgemeines – Prävention

Der 1. FFC Braunschweig e.V. empfiehlt die Nutzung der Corona-Warn-App des RKI für alle für den Spielbetrieb berechtigten Personen. Eine Warnung durch die Warn-App sollte zu einer Abklärung mit einem Arzt und zu einer zusätzlichen PCR-Testung führen. Die Nutzung der Corona-Warn-App ist freiwillig, die mitgeteilten Kontakte anonym, eine Klassifizierung der Kontakte ist nicht möglich. Zusätzlich erfolgt für die Heimspiele die Kontakterfassung aller mit Hilfe der Luca-App.

Zu den Spielen müssen die berechtigten Personen vor dem Aufsuchen der Spielstätte bzw. zu Auswärtsfahrten vor dem Treffen der Mannschaft, sich als gesund, d.h. insbesondere asymptomatisch in Bezug auf COVID-19 erklären und einen negativen PCR oder CoronaAntigen-Schnelltest vorweisen. Diese Erklärung wird für jede Begegnung der GFL-Saison 2021 dokumentiert. Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.

Die Anreise der berechtigten Personen erfolgt möglichst in festen Gruppen, bevorzugt individuell mit dem Pkw, oder den öffentlichen Verkehrsmitteln, wie Bus oder Bahn (es gelten die aktuellen Hygienevorschriften des ÖPNV-Betreibers bzw. der Coronaschutzverordnung).

Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden. Ist dieses unumgänglich, ist für die Dauer der Fahrt (außer Fahrer*in) eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.

Auf regelmäßiges Durchlüften des Fahrzeugs ist zu achten.

Es gelten die Vorgaben zur Kontaktbeschränkung auf Basis der Coronavirus-Schutzverordnung – CoronaSchV der Bundesrepublik Deutschland je nach Höhe des aktuellen Inzidenzwert der jeweiligen Region.

Bei gemeinschaftlicher Anreise mit dem Bus, gelten die aktuellen Hygienevorschriften der Coronaschutzverordnungen. Nur Mannschaftsmitglieder mit negativen Corona-PCR-Test oder Corona-Antigen-Schnellest dürfen den Bus betreten. Die Zeitspanne zwischen der Testdurchführung und dem Kick-off der Partie, dürfen dabei 24 Stunden nicht überschreiten.

Während der Anreise muss immer eine Medizinische Gesichtsmaske getragen werden.

Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich, den sanitären Anlagen und in den Umkleiden, ausgestattet.

Es wird über die Hygieneregeln rechtzeitig und in verständlicher Weise informiert. Hierzu erfolgt der Aushang / Auslage des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, werden im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

1.3 Allgemeine Hygieneregeln

Allgemeines	Das Beachten der Hust- und Niesetikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) ist einzuhalten. Zudem ist das Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld zu unterlassen.
Abstandspflicht	Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen der Sportstätte außerhalb des Spielfelds. In Spielpausen ist der Mindestabstand wo immer möglich, auch auf dem Spielfeld, einzuhalten. Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind dabei zu unterlassen.
Händewaschen	Das Händewaschen sollte gründlich mit warmem Wasser und Flüssigseife für ca. 30 Sekunden durchgeführt werden. Anschließend sollte das Abtrocknen mit Einmalpapierhandtüchern durchgeführt werden. Händewaschen ist erforderlich:
Händedesinfektion	Alle berechtigten Personen führen direkt am Stadioneingang eine Händedesinfektion durch. Eine erneute Händedesinfektion ist nach Toilettenbesuch, Husten, Niesen und Gebrauch von Einmaltaschentüchern durchzuführen. Die Händedesinfektion ist dabei mit einem alkoholischen Händedesinfektionsmittel durchzuführen (Ethanol, Propanol).
Maskenpflicht	Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (OP-Masken und Atemschutzmasken der Kategorie FFP2 sowie Masken mit mindestens gleichwertigem Standard) ist für alle verpflichtend. Dieser darf nur während - der eigentlichen Sportausübung - Kommentierung des Livestreams (Livestream-Kommentator*in) - Durchsagen im Stadion (Stadionsprecher) abgenommen werden.

1.4 Kontrolle vor Ort - Hygienebeauftragte*r

Die*der Hygienebeauftragte ist für die zuständigen Gesundheitsbehörden Ansprechpartner*in in allen Fragen rund um die Covid-19-Pandemie.

Die*der Hygienebeauftragte übernimmt verantwortlich die Einweisung der Beteiligten in das Hygiene- und Schutzkonzept für den Trainings- und Wettkampfbetrieb und dokumentiert die Einweisung.

Die*der Hygienebeauftragte des Vereins erfasst vor jedem Veranstaltungstag die Kontaktrisikoevaluation und die Symptom-Evaluation (Gesundheits- und Reisefragen) der unmittelbar Beteiligten und führt einen Nachweis aller anwesenden Personen unter Berücksichtigung der aktuellen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten. Diese Meldungen sind für vier Wochen aufzubewahren und zwingend nach vier Wochen zu vernichten.

Die*der Hygienebeauftragte sorgt am Veranstaltungstag für den ordnungsgemäßen Zutritt der gemeldeten Personen. Personen, die nicht gemeldet wurden, haben keinen Zutritt. Die*der Hygienebeauftragte der Heim- und Gastmannschaft sind bei jedem Spiel vor Ort.

Die Aufgaben der*des Hygienebeauftragten können delegiert werden.

Hygienebeauftragte GFL Saison 2021

Herr Holger Fricke
(Vorstand Öffentlichkeitsarbeit- / Medienbetreuung 1. FFC Braunschweig e.V.)
Tel. +49 172 5442996
h.fricke@newyorker-lions.de

oder in Vertretung
Herr Marco Drescher (2. Vorsitzender 1. FFC Braunschweig e.V.)
+49 170 8003684
2.vorsitzender@ffc-bs.de

1.5 Informationsabfrage

1.5.1 Erfassung von Kontaktdaten

Die Erfassung der Kontaktdaten von den berechtigten Personen zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst, gesichert und nach Ablauf von vier Wochen vernichtet werden.

Zusätzlich erfolgt eine Erfassung der berechtigten Personen durch die Verwendung der Luca-App.

1.5.2 Beantwortung von Gesundheits- und Reisefragen

Im Rahmen des Spielbetriebs am Veranstaltungstag, müssen die berechtigten Personen (s. 1.1) vor dem Aufsuchen der Spielstätte sich als gesund, d.h. insbesondere asymptomatisch in Bezug auf COVID-19 erklären und einen negativen PCR oder PoC-Antigen-Schnelltest vorweisen. Diese Erklärung wird für jeden Spieltag dokumentiert. Eine Teilnahme ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.

Erforderliche Angaben:

1. Vollständiger Name
2. Adresse
3. Mobilnummer
4. (E-Mail-Adresse)

Gesundheits-/Reisefragen (sind im Moment des Zutritts zu beantworten):

1.6 Umgang mit Verdachtsfällen

Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.

1.6.1 Verhalten im Infektions-/Meldefall

Im Infektions-/Meldefall sind Meldeketten zu berücksichtigen. Folgende Szenarien sind möglich:

a) Ein*e Athlet*in meldet einen positiven Verdacht:

- Isolation und Aussprechen eines Kontaktverbotes zum restlichen Team. Beschränkung der Interaktion auf geschützten Kontakt mit dem medizinischen Personal in entsprechender Schutzkleidung (FFP2-Maske, Schutzanzug und Handschuhe).

- Tragen einer FFP2-Maske ohne Ventil. Verwenden eines eigenen Desinfektionsspenders.

b) Andere berechnigte Person meldet einen positiven Verdacht:

- Die*der Hygienebeauftragte vor Ort ist zu informieren. Diese*r informiert unverzüglich das Gesundheitsamt.

- Alle Kontaktpersonen der betreffenden Person sind zu benennen. Weiteres Vorgehen nach Maßgabe des Gesundheitsamtes.

1.7 Testverfahren

Für die vorgeschriebenen Testungen muss der dort vorgesehene Test auf das Vorliegen des Corona-Virus SARS-CoV-2 durch

1. eine molekularbiologische Untersuchung mittels Polymerase-Kettenreaktion (PCR-Testung) oder durch

2. einen PoC-Antigen-Test zur patientennahen Durchführung, der die Anforderungen nach § 1 Abs. 1 Satz 5 der Coronavirus-Testverordnung (TestV) vom 8. März 2021 (BAnz AT 09.03.2021 V 1) erfüllt, erfolgen.

Die Testung muss vor dem Betreten der Sportstätte maximal 24 Stunden vor Kick-off der Partie durchgeführt werden und ist verpflichtend für beide teilnehmenden Mannschaften.

Die Testung darf nur durch eine dafür geschulte Person durchgeführt werden.

2. Spielbetrieb (Heimspiele)

2.1 Spielstätte

Die Heimspiele der GFL-Mannschaft des 1. FFC Braunschweig, die „New Yorker Lions“ werden im „Eintracht-Stadion“ (Hamburger Straße 210, 38112 Braunschweig) ausgetragen.

Die Stadthalle Braunschweig Betriebs GmbH betreibt gemäß Pachtvertrag das Eintracht-Stadion Braunschweig. Dieses ist eine Versammlungsstätte gemäß der Versammlungsstättenverordnung (NVStättVO) vom 08.11.2004. Die Anforderungen aus den §§ 38 und 43 der NVStättVO werden während Großveranstaltungen über ein Sicherheitskonzept umgesetzt, das mit den Behörden für Ordnung und Sicherheit abgestimmt ist. Es sind dort Sicherheitsbestimmungen für Veranstaltungen und Szenarien für ein Notfallmanagement geregelt.

Das vorliegende Hygienekonzept dient als Ergänzung für den Spielbetrieb der GFL Mannschaft der „New Yorker Lions“, solange die Pandemie-Situation im Land Niedersachsen besteht und ist mit dem genannten Stadionbetreiber abgestimmt.

Verantwortlich für die Einhaltung der in diesem Hygienekonzept dokumentierten sowie der allgemein gültigen Regeln und Vorgaben im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ist der Hygienebeauftragte. Bei der Umsetzung wird er dabei von weiteren Funktionsträgern (z.B. Trainer, Teammanager, Helfer) unterstützt. Darüber hinaus arbeitet er an einem Spieltag und im Vorfeld eng mit dem Hygienebeauftragten des Gästeteams zusammen.

Den Anweisungen des Hygienebeauftragten, des Hygienebeauftragten des Gästeteams und ggf. weiterer Funktionsträger ist Folge zu leisten.

2.1.1 Zugang zur Spielstätte

Der Eintritt in/auf die Sportstätte erfolgt über separat definierte Eingänge für die berechtigten Personen (s. 1.1). Getrennt nach Heim- und Gastmannschaft (s. Anlage 3). Ist dies nicht möglich, sollten Zeitfenster für alle Beteiligten festgelegt werden, in denen sie die Sportstätte betreten bzw. verlassen können.

Im gesamten Stadionbereich besteht eine Medizinische Gesichtsmaskenpflicht. Jeder Zugang zum Veranstaltungsort ist mit Personal des Veranstalters zu besetzen. Auf alle geltenden Regeln ist per Aushang/Beschilderung in regelmäßigen Abständen gut sichtbar hinzuweisen.

Beim Zugang müssen sich alle Personen ausweisen sowie

1. ein negatives tagesaktuelles Testergebnis (s. 1.7 Testverfahren) vorzeigen oder
2. einen Impfnachweis gemäß § 2 Nr. 3 SchAusnahmV oder
3. einen für sie geltenden Genesenennachweis gemäß § 2 Nr. 5 SchAusnahmV vorlegen.

Die Punkte 2. & 3. finden nur Anwendung bei berechtigten Personen der Ziffern (3) bis (5).

Personen der Ziffern (1) und (2) haben ein negatives Testergebnis vorzuweisen (s. 1.1 Allgemeines - Berechtigte Personen).

Ein aktueller Spielerpass und/oder Personalausweis/Reisepass sind ausreichend.

Wenn nicht alle notwendigen Informationen vorgelegt werden können, ist der Zutritt zu verweigern.

Nur im Vorfeld festgelegte berechnigte und benannte Personen erhalten Zugang zur Spielstätte. Notwendige Unterlage oder Akkreditierungen werden im Vorfeld digital oder auf dem Postweg versandt.

2.1.2 Zoneneinteilung der Spielstätte „Eintracht Stadion“

Das Stadiongelände wird in vier Zonen unterteilt (siehe auch Lageplan).
Der Zutritt wird über entsprechende Akkreditierungen und Zugangsberechtigungen geregelt.
Die Überprüfung erfolgt durch damit beauftragte Personen des Veranstalters (Sicherheitspersonal).

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung, Laufbahn und Teamzonen) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

1. Aktive
2. Trainer, Betreuer
3. Für den Spielbetrieb notwendige Personen (z.B. Schiedsrichter, Kettencrew)
4. Hygienebeauftragte
5. Definierte Funktionsträger & Presse- / Medienvertreter

Zone 2 „Umkleibereiche / Toiletten / Duschen“ – Aktive & Schiedsrichter

In Zone 2 haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

1. Aktive
2. Trainer, Betreuer
3. Schiedsrichter
4. Hygienebeauftragte & definierte Funktionsträger

Zone 3 „Funktionsräume (Mixed Zone & Pressekonferenzraum)“

In Zone 3 haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

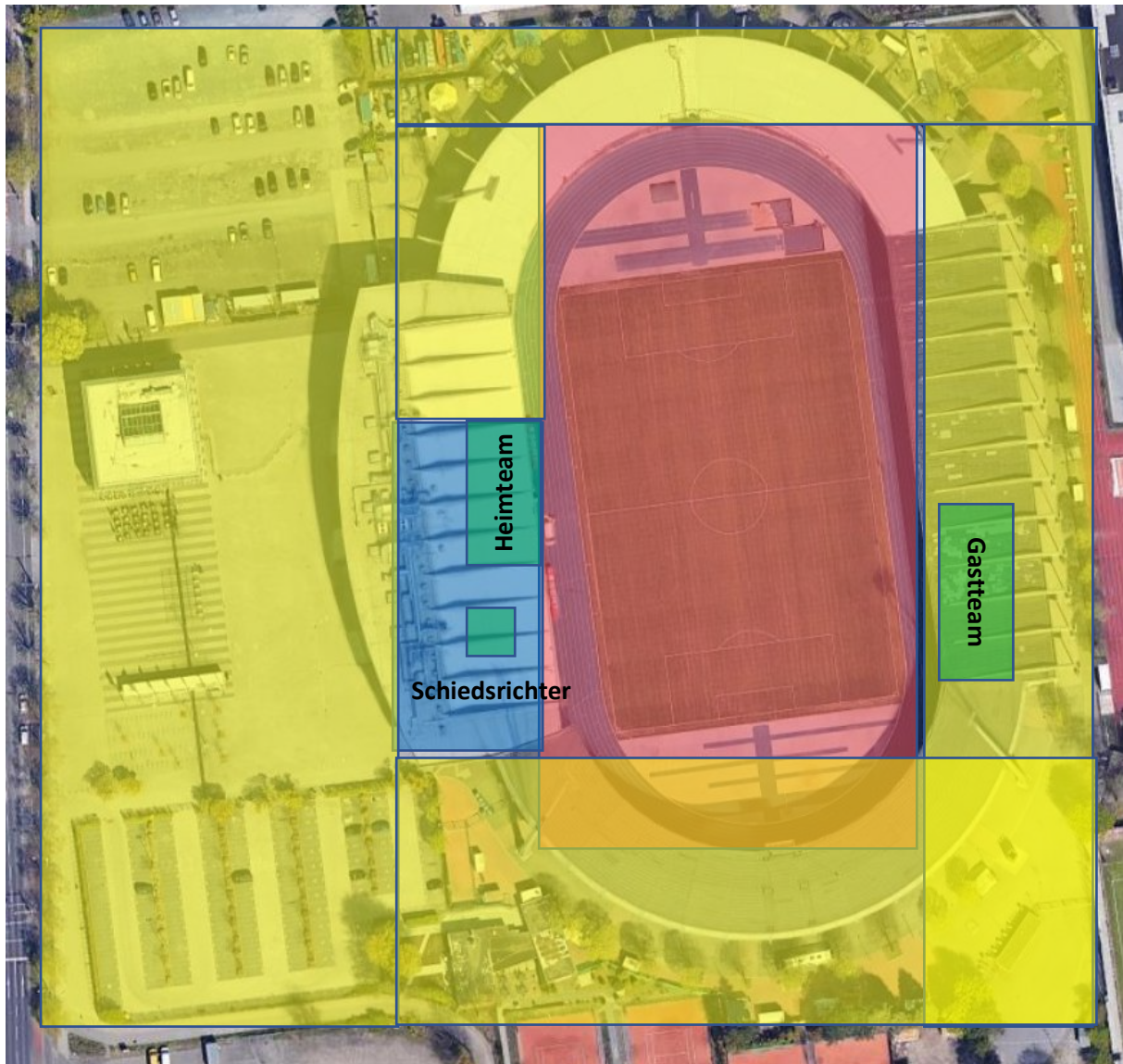
1. Aktive
2. Trainer, Betreuer
3. Schiedsrichter
4. Hygienebeauftragte
5. Definierte Funktionsträger & Presse- / Medienvertreter





Zone 4 „Außengelände Spielstätte & Tribüne“

In Zone 4 haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

1. Aktive
2. Trainer, Betreuer
3. Für den Spielbetrieb notwendige Personen (z.B. Schiedsrichter, Kettencrew)
4. Hygienebeauftragte
5. Definierte Funktionsträger & Presse- / Medienvertreter

2.1.3 Lageplan Spielstätte „Eintracht-Stadion“



-  Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“
-  Zone 2 „Umkleibereiche / Toiletten / Duschen“ – Aktive & Schiedsrichter
-  Zone 3 „Funktionsräume (Mixed Zone & Pressekonferenzraum)“
-  Zone 4 „Außengelände Spielstätte & Tribüne“

2.2 Anti Doping (bei Vorgabe der NADA):

2.2.1 Hygienevorschriften im Dopingkontrollbereich

Der Dopingkontrollbereich muss ausreichend groß sein, um den Hygieneabstand von 1,5 m zwischen den Anwesenden stets zu gewährleisten. Außerdem müssen Warte- und Kontrollbereich räumlich klar getrennt sein.

Es muss für die Athlet*innen und NADA-Kontrollleur*innen die Möglichkeit bestehen, die Hände zu waschen sowie Desinfektionsmittel zu nutzen. Die Kontrollleur*innen tragen während der Dopingkontrolle eine FFP2-Maske.

Die*der Athlet*in trägt während der Kontrolle eine Medizinische Gesichtsmaske.

Eine vorherige Schulung der Kontrollleur*innen über die vor Ort geltenden Corona-Schutz-Maßnahmen ist Voraussetzung für einen Einsatz.

2.2.2 Hygienevorschriften vor der Dopingkontrolle

Das Dopingkontrollpersonal ist verpflichtet, während des gesamten Kontrollprozesses eine Medizinische Gesichtsmaske und Einmalhandschuhe zu tragen. Die Einmalhandschuhe müssen nach jeder Kontrolle gewechselt werden.

Die Athleten müssen sich vor der Dopingprobe gründlich die Hände waschen und eine medizinische Gesichtsmaske tragen.

Eine regelmäßige Händedesinfektion sollte nach Maßgabe des medizinischen Personals durchgeführt werden.

Eine stetige Absprache zwischen dem Dopingkontrollteam, dem medizinischen Personal und der*dem Hygienebeauftragten sollte jederzeit möglich sein.

2.2.3 Personenzahl während der Dopingkontrolle

Während der Dopingkontrolle sollten sich nur die*der betreffende Athlet*in und die*der Dopingkontrollleur*in in dem Raum aufhalten.

2.2.4 Flächendesinfektion nach der Dopingkontrolle:

Alle Kontaktflächen sollten nach der Dopingkontrolle desinfiziert werden. Vor und nach der Dopingprobe sollte der Raum stoßgelüftet werden.

Die Einmalhandschuhe sind nach jeder Dopingkontrolle zu wechseln.

2.3 Hygiene und Räumlichkeiten

2.3.1 Einrichtung der Umkleiden gemäß der AHAL-Regel:

Jeder Mannschaft und den Schiedsrichter*innen ist eine Kabine mit entsprechender Kennzeichnung zuzuweisen.

Der Abstand von 1,5 m innerhalb der Räumlichkeiten sollte bestmöglich eingehalten werden können. Richtwert 4 m² / Person.

Sämtliche Kabinen sind mit Desinfektionsmittel auszustatten.

Die Verweildauer in der Umkleidekabine sollte auf ein Minimum reduziert werden.

2.3.2 Duschräume

Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren. Richtwert 4m² / Person

Von den Teams sollten im Vorfeld, abhängig von der Kabinengröße, kleine Gruppen gebildet werden.

Der Abstand von 1,5 m innerhalb der Räumlichkeiten sollte bestmöglich eingehalten werden können.

Eine regelmäßige Reinigung und Desinfektion ist sicherzustellen und zu dokumentieren.

2.3.3 FFP2-Maskenpflicht in den Behandlungsräumen:

Von medizinisch-therapeutischen Behandlungen der Aktiven sollte am Veranstaltungstag abgesehen werden. Sollte eine Behandlung oder Untersuchung notwendig sein, darf der Raum nur von der betreuenden und der zu behandelnden Person betreten werden.

Vor dem Betreten und Verlassen des Raums sind die Hände zu desinfizieren. Das medizinische Personal trägt eine FFP2-Maske.

Die zu behandelnde Person trägt Einmalhandschuhe und eine Medizinische Gesichtsmaske.

Die Behandlung ist möglichst kurz zu halten und zu dokumentieren.

2.3.4 Zugang des medizinischen Personals zum Spielfeld:

Medizinisches Personal darf im Bedarfsfall das Spielfeld, die Kabinen und Tribünen betreten.

Zu behandelnde Aktive haben, wenn möglich, das Spielfeld zu verlassen und eine Medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Auf dem Spielfeld und in der Team Zone trägt das medizinische Personal eine Medizinische Gesichtsmaske.

2.3.5 Erstellung eines Behandlungsplans:

Das medizinische Personal führt zur Kontaktrückverfolgung einen Behandlungsplan, der ohne medizinische Diagnosen an die*den Hygienebeauftragte*n nach Abschluss des Spiels weitergegeben wird. Der Behandlungsplan ist gemäß der Datenschutzverordnung nach vier Wochen zu vernichten.

2.3.6 Kabine für Schiedsrichter*innen:

Die Schiedsrichtercrew verfügt über eine eigene, gekennzeichnete Kabine.

Während des Umziehens und des Aufenthaltes in der Kabine ist eine Medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Der Aufenthalt in der Kabine ist möglichst kurz zu halten.

Die Namen der Schiedsrichtercrew sind zur Kontaktnachverfolgung der*dem Hygienebeauftragten mitzuteilen. Die Kabine ist mit einem Desinfektionsmittel und Getränken auszustatten.

Der Abstand der Schiedsrichter*innen von 1,50 Meter oder 4 qm ist einzuhalten. Wenn die baulichen Voraussetzungen des Stadions es erlauben, sind Umkleidekabine mit Fenstern, die geöffnet werden können, zur Verfügung zu stellen.

3. Coronatest und Umgang mit Infektionsereignissen

3.1 Testempfehlung für Spiele

Den aktuellen Coronaschutzverordnungen der Bundesländer sowie der lokalen Gesundheitsämter ist Folge zu leisten.

a) Der Corona-Antigen-Schnelltest erfolgt:

- In einer Apotheke
- In einem zugelassenen Testzentrum
- Durch den Mannschaftsärztin*arzt

Es erfolgt ein Corona-Antigen-Schnelltest für alle beteiligten Personen (s. 1.1 Allgemeines – Berechtigte Personen Ziffern (1) & (2) vor dem Spiel.

Der Antigen-Schnelltest darf maximal 24 Stunden vor der Uhrzeit des Kick-Offs der Begegnung liegen. Nach dem Corona-Antigen-Schnelltest ist der Kontakt zu Dritten zu meiden.

Die Testung hat vor dem Betreten der Spielstätte zu erfolgen (s. 2.1.1).

b) Eine im Corona-Antigen-Schnelltest positiv getestete Person begibt sich unverzüglich in Selbstquarantäne mit FFP2-Maske und ist von der Mannschaft und dem Staff unverzüglich zu separieren. Das Testergebnis und die Kontaktdaten der positiv getesteten Person werden unverzüglich von der* vom Hygienebeauftragten des Vereins an das Gesundheitsamt weitergegeben. Die positiv getestete Person meldet sich unverzüglich beim Gesundheitsamt ihres*seines Wohnortes.

Am Trainings- oder Spielbetrieb darf erst wieder nach einem negativen PCR Testergebnis teilgenommen werden.

c) Die Ergebnisse sowie die Kontaktdaten werden von den Hygienebeauftragten beider Vereine zur Kontaktnachverfolgung dokumentiert und für vier Wochen nach dem Spiel gesammelt. Die Daten sind vier Wochen nach dem Spiel zwingend zu vernichten.

3.2 Definition der Meldekette im Vorfeld

Bemerken Aktive, Trainer*innen, Betreuer*innen und Funktionär*innen des Vereins oder Verbandes vor Ort Krankheitssymptome, wird unverzüglich die*der Hygienebeauftragte und das medizinische Personal vor Ort informiert. Die*der Betroffene begibt sich unverzüglich in Selbstisolation (s. 1.6 Umgang mit Verdachtsfällen)

4. Spielfeld & Teamzone

4.1 Auf- und Abbau der Spielstätte

Die Aufbau- und Abbautätigkeiten sind zeitlich zu entzerren. (Früher beginnen und später beenden). Der Aufbau soll am Spieltag vor dem Eintreffen der Mannschaften mit ihrem Staff und den für die Spieldurchführung weiteren notwendigen Personen, abgeschlossen sein. Der Abbau soll erst nach Beendigung der Veranstaltung erfolgen.

Während der Aufbau- und Abbautätigkeiten ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

Die aktuellen Bestimmungen der Coronaschutzverordnungen der Bundesländer und der lokalen Gesundheitsbehörden sind umzusetzen.

4.2 Spielfeld

a) Mit dem Betreten der Spielstätte haben Spieler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen der Vereine, Schiedsrichter*innen, Kettencrew, Balljungen/mädchen und Funktionär*innen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

b) Die Kettencrew und die Balljungen/-mädchen tragen während des gesamten Spiels einen Mund-Nasen-Schutz. Die Kontaktdaten werden von der* vom Hygienebeauftragten des Heimvereins zur Kontaktnachverfolgung gesammelt und zwingend vier Wochen nach dem Spiel vernichtet.

c) Auf den Mindestabstand von 1,50 Meter ist während der Kommunikation mit den Trainern, Spielern, der Kettencrew und Vereinsoffiziellen zu achten.

d) Die Trainer, Spieler, die Kettencrew und Vereinsoffizielle müssen bei der Kommunikation mit den Schiedsrichter*innen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Bei einer Kommunikation in Innenräumen tragen alle Beteiligten einen medizinischen Gesichtsschutz. Auf den Mindestabstand von 1,5 Meter und 4 qm ist zu achten.

e) Getränke werden der Schiedsrichtercrew in Einmaltrinkbechern gereicht. Derjenige, der die Getränke überreicht, trägt immer einen Mund-Nasen-Schutz.

f) Zum Coin Toss kommt ein Captain der Heim- und Gastmannschaft. Der Sicherheitsabstand von 1,5 Meter werden während Coin Toss eingehalten. Die Captains tragen mindestens einen Mund-Nasen-Schutz.

g) Die Zone für die Schiedsrichter*innen wird auf 4 Meter erweitert oder auf die maximal mögliche Größe, je nachdem was die örtlichen baulichen Voraussetzungen des Stadions erlauben.

h) Die Zone für die Coaches wird je nach den baulichen Voraussetzungen auf 2 Meter erweitert.

4.3 Teamzone

Trainer*innen und Vereins-/Verbandsfunktionär*innen müssen immer einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Spieler*innen und Betreuer*innen tragen immer eine Medizinische Gesichtsmaske.

- In der Teamzone dürfen sich maximal 75 berechnete Personen (s. 2.1.2 Zoneneinteilung der Spielstätte „Eintracht Stadion“) aufhalten.
- Die Teamzone ist jeweils von der 10 Yard zur 10 Yard Line ausgelegt.
- Getränkeausgabe erfolgt in Einmaltrinkbechern
- Obst & Snacks werden einzeln verpackt oder mundgerechten Stücken zur Verfügung gestellt.

5. Funktionsräume (Mixed Zone & Pressekonferenzraum)

In den Räumlichkeiten der Veranstaltung muss ein Abstand von 1,5 m zwischen den dort Arbeitenden gewährleistet sein.

Der Zugang zu den Räumlichkeiten ist je nach Raumgröße auf eine minimale Personenanzahl zu beschränken. Pro 4 m² ist eine Person erlaubt.

Sofern die Mindestabstände nicht eingehalten werden können sind Raumteiler aufzustellen.

An den Eingängen zu allen Räumlichkeiten ist Desinfektionsmittel bereit zu stellen.

Die entsprechenden Hygieneregeln sind einzuhalten. Die Aufenthaltszeit ist so kurz wie möglich zu halten. Es sind ausreichende Lüftungsintervalle der Räumlichkeiten einzuplanen. Optimalerweise ist während des Aufenthalts immer für einen ausreichenden Luftaustausch durch geöffnete Fenster gesorgt.

Es erfolgt keine Zubereitung von Speisen und Getränken.

Zur Verpflegung der der Veranstaltungsteilnehmer erfolgt die Ausgabe von Speisen und Getränken einzeln verpackt und von Getränken in geschlossenen Flaschen.

6. Medien- / Pressevertreter

Ausgewählten Medienvertreter*innen wird unter Einhaltung der aktuellen Abstandsregeln und Hygieneleitlinien der Zutritt zur Spielstätte bzw. Spielfeld gewährt (s. 2.1.1).

Presse- und Medienvertretern ist während des Spiels untersagt, die Teamzonen zu betreten.

Notwendige Akkreditierungen werden im Vorfeld digital oder per Post übermittelt bzw. vor der Spielstätte zur Verfügung gestellt.

Pressekonferenzen können nur Einhaltung der AHA+C+L+(I)-Regeln abgehalten werden.

Es können unter Einhaltung der aktuellen Coronaschutzverordnungen der Bundesländer sowie der Hygienevorschriften der lokalen Gesundheitsämter offiziell Pressekonferenzen stattfinden.

Pro 4 m² Nutzfläche ist im Innenraum maximal eine Person erlaubt.

An den Eingängen und Ausgängen muss Handdesinfektionsmittel bereitstehen.

Interviews finden unter Einhaltung der aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln fest. Optimalerweise finden die Interviews unter freiem Himmel statt.

Die Kontaktdaten der Pressevertreter werden zur Kontaktnachverfolgung von der* vom Hygienebeauftragten des Vereins gesammelt und zwingend nach vier Wochen vernichtet (Datenschutz-Grundverordnung).

7. Besprechungen & Halbzeitpause

Notwendige Besprechungen der Teams, Schiedsrichter und Funktionsträger sowie etwaige Pressekonferenzen finden soweit möglich unter freiem Himmel statt. Dazu können der Stadioninnenraum, der Außenbereich der Spielstätte oder festgelegte Bereiche auf den Tribünen genutzt werden.

Von Besprechungen in Innenräumen ist abzusehen.

Besprechungen können nur Einhaltung der AHA+C+L+(I)-Regeln abgehalten werden.

8. Auswärtsspiele

Vor Ort gelten die Bestimmungen und Vorgaben der örtlichen Behörden und die Inhalte des Hygienekonzepts des gastgebenden Teams.

Besonderheiten sind über den Hygienebeauftragten des Gastgebers frühzeitig bekanntzugeben.

8.1 Anreise

Die Anreise der berechtigten Personen erfolgt möglichst in festen Gruppen, bevorzugt individuell mit dem Pkw, oder den öffentlichen Verkehrsmitteln, wie Bus oder Bahn (es gelten die aktuellen Hygienevorschriften des ÖPNV-Betreibers bzw. der Coronaschutzverordnung).

Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden. Ist dieses unumgänglich, ist für die Dauer der Fahrt (außer Fahrer*in) eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.

Auf regelmäßiges Durchlüften des Fahrzeugs ist zu achten.

Es gelten die Vorgaben zur Kontaktbeschränkung auf Basis der Coronavirus-Schutzverordnung – CoronaSchV der Bundesrepublik Deutschland je nach Höhe des aktuellen Inzidenzwert der jeweiligen Region.

Bei gemeinschaftlicher Anreise mit dem Bus, gelten die aktuellen Hygienevorschriften der Coronaschutzverordnungen. Nur Mannschaftsmitglieder mit negativen Corona-PCR-Test oder Corona-Antigen-Schnelltest dürfen den Bus betreten. Der Test darf nicht länger als 24 Stunden vor dem Kick-Off der Begegnung zurückliegen. Während der Anreise muss immer eine Medizinische Gesichtsmaske getragen werden.

8.2 Unterkunft

Ist eine Hotelunterbringung erforderlich gelten die aktuellen Vorgaben der DEHOGA (Deutscher Hotel und Gaststättenverband e.V.) am jeweiligen Unterbringungsort.

Empfehlungen für weitergehende Infektionsschutzregeln sind:

- Exklusive Etagen bzw. Bereiche für die Teilnehmenden der Veranstaltung, wünschenswert sind ein separater Raum für Frühstück und weitere Versorgung, um den Kontakt zu anderen Hotelgästen weitgehend zu verhindern
- Einzelzimmerunterbringung
- Medizinische Gesichtsmasken-Pflicht für Teilnehmende außerhalb des Zimmers
- Kein gemeinsamer Besuch zu nutzende Wellness- und Fitnessbereiche
- Keine Zwischenreinigung der Zimmer bei kurzfristigem Aufenthalt, um Kontakt zum Personal zu minimieren
- Separate Behandlungsräume für das medizinische Personal

8.3 Testung

Der Corona-Antigen-Schnelltest darf nicht länger als 24 Stunden vor dem Kick-Off der Begegnung zurückliegen.

Nach dem Corona-Antigen-Schnelltest ist der Kontakt zu Dritten zu meiden.

Die Testung erfolgt in einer Apotheke, in einem zugelassen Testzentrum oder vom Mannschaftsärztin*arzt

Eine im Schnelltest positiv getestete Person begibt sich unverzüglich in Selbstquarantäne mit FFP2-Maske und ist von der Mannschaft und dem Staff unverzüglich zu separieren. Das Testergebnis und die Kontaktdaten der positiv getesteten Person werden unverzüglich von der*vom Hygienebeauftragten des Vereins an das Gesundheitsamt weitergegeben. Die positiv getestete Person meldet sich unverzüglich beim Gesundheitsamt ihres*seines Wohnortes.

Am Trainings- oder Spielbetrieb darf erst nach einem negativen PCR- Testergebnis teilgenommen werden.

Erfolgt der Corona-Antigen-Schnelltest auf dem Vereinsgelände oder dem Treffpunkt zur Abfahrt zum Spiel, ist eine fest definierte Zone, unter Einhaltung der AHA(L)-Regeln, einzurichten. In der Zone wird ein medizinischer Gesichtsschutz getragen und Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Die Ergebnisse sowie die Kontaktdaten werden von den Hygienebeauftragten beider Vereine zur Kontaktnachverfolgung dokumentiert und für vier Wochen nach dem Spiel gesammelt.

Die Daten sind vier Wochen nach dem Spiel zwingend zu vernichten.

9. Ansprechpartner 1. FFC Braunschweig e.V. (New Yorker Lions)

Funktion	Name, Vorname	eMail	Telefon
Hygienebeauftragter	Fricke, Holger	h.fricke@newyorker-lions.de	+49 1725442996
Stv. Hygienebeauftragter 2.Vorsitzender 1.FFC Braunschweig	Drescher, Marco	2.vorsitzender@ffc-bs.de	+49 170 8003684
Head Coach	Tomlin, Troy	info@newyorker-lions.de	+49 151 28399417
Geschäftsstelle	Höppner, Simon	s.hoepfner@newyorker-lions.de	+49 176 47124122
Spieltags-organisation (Heimspiele)	Morgenstern, Torsten	torsten.morgenstern@t-online.de	+49 171 1458286
1.Vorsitzender 1.FFC Braunschweig	Rübeling, Andreas	1.vorsitzender@ffc-bs.de	+49 152 07733557
Vorstand GFL	Wolk, Christoph	gfl@ffc-bs.de	+49 173 2401171
Teamarzt New Yorker Lions	Dr. Sobotta, Hans-Peter	h.sobotta@heh-bs.de	+49 176 70600263
Verbandsarzt AFVD	Dr. Grünwald, Ulrich	u.gruenwald@afvd.de	+49 152 22696275

10. Referenzierte Unterlagen und weiterführende Informationen

Nr.	Name	Verweis
1	Nds. Corona-Verordnung Stand 10. Mai 2021	https://www.niedersachsen.de/download/168619 (PDF)
2	Informationsseite des Bundeslandes Niedersachsen zum Corona-Virus	https://www.niedersachsen.de/Coronavirus
3	Informationsseite der Stadt Braunschweig zum Corona Virus	http://www.braunschweig.de/aktuell/index.php
4	COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung – SchAusnahmV	Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (PDF)
5	Robert Koch Institut	Coronavirus SARS-CoV-2 Infoseite des RKI
6	Leitlinie Hygienestandard AFVD	Leitlinie Hygienestandard AFVD Version 3.0 Mai 2021
7	DOSB- Deutscher Olympischer Verband	DOSB - Informationen zum Coronavirus

11. Änderungshistorie

Version	Stand	Bearbeiter	Änderungen / Kommentare
1	31.05.2021	Holger Fricke	Neuerstellung
2	09.06.2021	Holger Fricke	- Wegfall Maskenpflicht für Schiedsrichter bei Ausübung ihrer Tätigkeit im Rahmen des Spielbetriebs



Anlage 1 -

Anwesenheitsliste New Yorker Lions

Datum: _____

Verantwortliche/r Hygienebeauftragte(r):

Holger Fricke

Spieler

	Name	Vorname	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			



	Name	Vorname	Unterschrift
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			
39			
40			
41			
42			
43			
44			
45			
46			
47			
48			
49			
50			
51			
52			
53			
54			
55			
56			
57			
58			
59			
60			
61			
62			
63			
64			
65			



Coaches

	Name	Vorname	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

Physio / Medical / Staff

	Name	Vorname	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			



Funktionsteam

	Name	Vorname	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			

Funktionsteam

	Name	Vorname	Unterschrift
36			
37			
38			
39			
40			
41			
42			
43			
44			
45			
46			
47			
48			
49			
50			

Presse- / Medienvertreter

	Name	Vorname	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

Sonstige

	Name	Vorname	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

Zu den Spieltagen müssen die berechtigten Personen (1.1 Allgemeines Berechtigte Personen) vor dem Aufsuchen der Spielstätte sich als gesund, d.h. insbesondere asymptomatisch in Bezug auf COVID-19 erklären und einen tagesaktuellen negativen PCR oder PoC-Antigen-Schnelltest vorweisen (s. 2.1.1. Zugang zur Spielstätte).

Diese Erklärung wird für jeden Spieltag dokumentiert. Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.

Datum

**Unterschrift – Verantwortliche/r
Hygienebeauftragte(r)**

Anlage 2 - Kontaktdatenerfassung – Spielbetrieb New Yorker Lions

Für alle berechtigten Personen auf Basis Hygienekonzept –
1.5 Informationsabfrage

Herr / Frau

Vorname, Name
Wohnhaft in

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

eMail-Adresse

Telefonnummer

Dieser Bogen dient zur Erfassung der Kontaktdaten von den berechtigten Personen zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ort, Datum

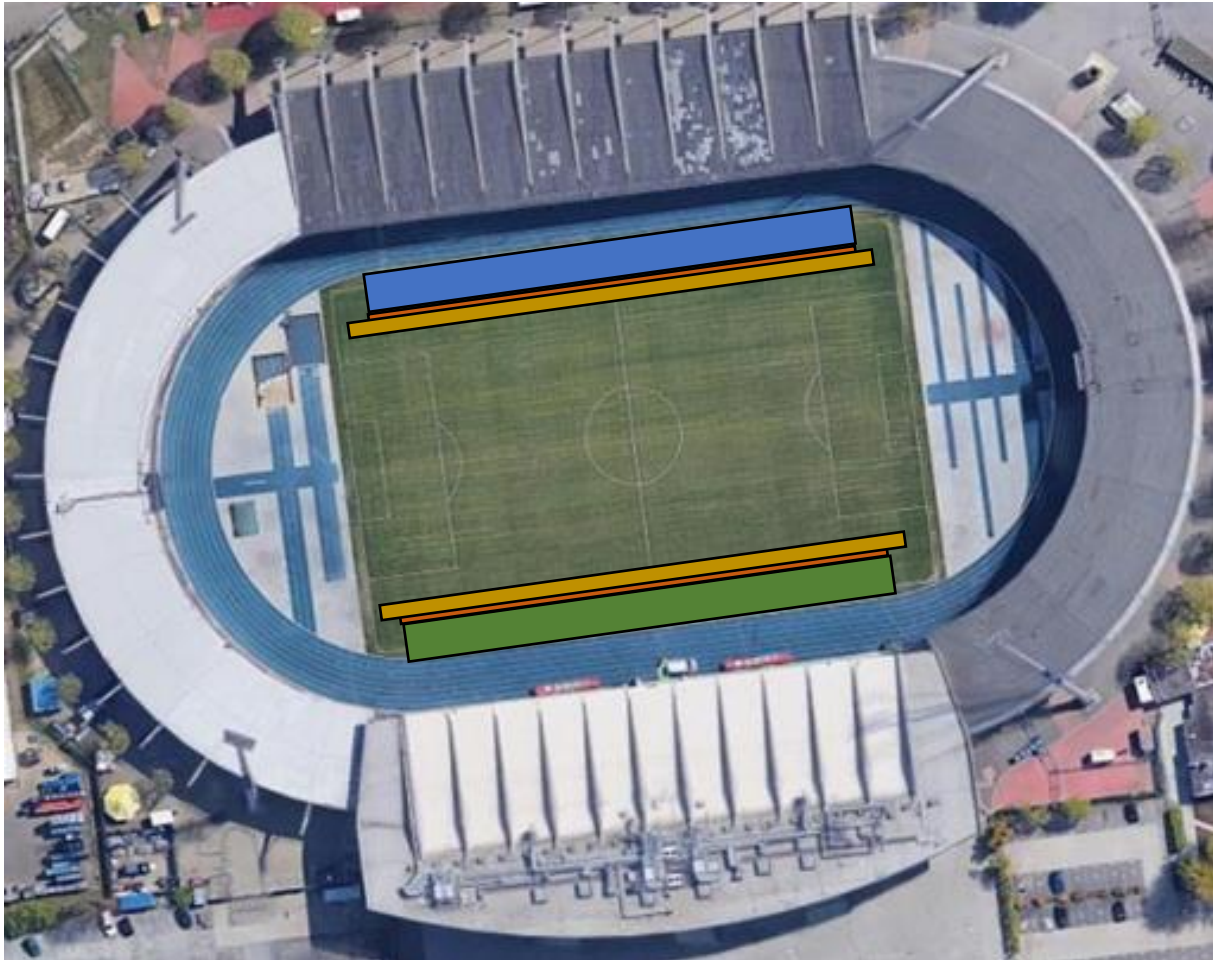
Unterschrift





Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der gemachten Angaben

Anlage 3 - Zugang zur Spielstätte – Eintracht Stadion



Anlage 4 - Spielfeld & Teamzonen (s. 4. Spielfeld & Teamzone)



-  Teamzone Heimteam
-  Teamzone Gastteam
-  Coacheszone (je nach baulichen Gegebenheiten und Möglichkeiten bis zu 2 Meter breit und erstreckt sich von der jeweiligen 10 Yard Linie bis 10 Yard Linie ca. 73 Meter)
-  Schiedsrichterzone (je nach baulichen Gegebenheiten und Möglichkeiten bis zu 4 Meter breit und erstreckt sich über die gesamte Länge des Spielfeldes ca. 110 Meter)